

# Politischer Handlungsbedarf bei der Revision der KMU-Abschlüsse

Für die Laien ist schwer auszumachen, weshalb die Branchenverbände in der Treuhand-Wirtschaft wohl einen gemeinsamen Standard zur eingeschränkten Revision herausgeben, aber bei der Entwicklung dieses Kontroll-Instrumentes gleichwohl nicht dieselbe Strategie verfolgen. Auf der einen Seite stehen die Bestrebungen, die Revisionsanforderungen möglichst entlang internationaler Standards festzulegen, während auf der anderen Seite die Kundennähe und die Praktikabilität in den Regionen im Vordergrund stehen. Die eingeschränkte Revision ist ein Schweizerisches Unikat und wurde speziell dafür geschaffen, dass möglichst viele kleine und mittlere Betriebe in der Schweiz sich nicht nur für eine professionelle Revision entscheiden, sondern sich den damit verbundenen Aufwand auch leisten können und wollen.

In der Schweiz wurden im Jahr 2015 total 93'767 eingeschränkte Revisionen durchgeführt (gegenüber 13'849 ordentlichen Revisionen). Das ist volkswirtschaftlich und für die einzelnen Betriebe wertvoll, denn davon profitieren nicht zuletzt auch die 230'000 KMU welche eine der anderen gesetzlichen Pflichtprüfungen machen. Schliesslich geht es um deren eigene finanzielle Sicherheit, aber auch um jene für die Erhaltung der wichtigen Arbeitsplätze in der KMU-Wirtschaft.

## Eingeschränkte Revision ist unklar geregelt

Was der Gesetzgeber ursprünglich wollte und was sich im Laufe der letzten Jahre, insbesondere aufgrund der Anordnungen der Aufsichtsbehörden,

in Bezug auf die Anforderungen für die eingeschränkte Revision entwickelt hat, ist unbefriedigend. Zwar werden die Anforderungen an die Revision und die mit ihr betrauten Personen Schritt um Schritt jenen der ordentlichen Revision für börsenkotierte Unternehmen angeglichen. Jedoch steigen allein Aufwand und Kosten, ohne dass gegenüber der Leitung und den Aktionären der KMU eine qualifizierte Stellungnahme in der eingeschränkten Revision abgegeben werden darf.

Der Gesetzgeber regelt detailliert die ordentliche Revision, bleibt aber summarisch in Bezug auf die eingeschränkte Revisionstätigkeit. Das öffnet Spielraum für Interpretationen, welche - aller Erfahrung nach - vornehmlich

den Fokus auf Grossunternehmen und internationale Standards richten und die effektiven Bedürfnisse der Schweizer Binnenwirtschaft ausklammern. Eine zeitnahe Revision des Aktienrechts im Bereich der eingeschränkten Revision ist notwendig. Sie allein kann die notwendige Klarheit für die KMU der Schweiz und deren Revisorinnen und Revisoren bringen. Das bedeutet auch, dort, wo es einfach und ohne viel Aufwand möglich ist, die KMU administrativ zu entlasten.

## KMU und KMU-Treuhänder: Negative Schlagzeilen sind rar

Es ist wohl ein Trugschluss, dass die ständige Erhöhung der Anforderungen im Revisionswesen auch mit den gewünschten Null-Fehler-Resultaten

einhergehen würde. Gerade in der ordentlichen Revision wurden bezüglich Unabhängigkeit, Ausbildung und Expertenwissen aufgrund minimaler Dossierzahlen die Standards stark angehoben. Trotzdem sind die Problemfälle, die schliesslich ihren Niederschlag in den Medien finden, just bei diesen durchlegiferten Unternehmen und Revisionsgesellschaften zu orten. Dem gegenüber sind entsprechende Berichte in der Schweizer KMU-Wirtschaft lediglich an einer Hand abzuzählen.

Es ist der parlamentarischen Initiative Schneeberger zu verdanken, dass das Thema der eingeschränkten Revision auf die politische Agenda gesetzt wurde. Den Schweizer KMU soll zeitnahe ein Revisionsinstrument zur Verfügung gestellt werden, welches die KMU-Tauglichkeit erfüllt, das Prinzip «alles aus einer Hand» auch künftig hochhält und nicht etwa bei Kapitalerhöhungen oder anderen Spezialprüfungen dazu zwingt, eine zweite Revisionsgesellschaft zu beschäftigen. Schliesslich scheint es auch logisch und angemessen, dass eine Prüfung der Geschäftsabschlüsse in eine kurze, qualifizierende Aussage des Treuhänders bzw. Revisors münden sollte. Das liegt im Interesse der Kunden und geht mit der qualifizierten Arbeit des Revi-

sors, auch bei der eingeschränkten Revision, konform. Es ist keine Frage, dass auch in der eingeschränkten Revision die Anforderungen an Ausbildung, Unabhängigkeit und Professionalität hochgehalten werden sollen. Dies sollte jedoch mit Augenmass und - mehr noch - mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen in der Schweiz geschehen, so wie dies der Gesetzgeber ursprünglich wollte und nun mithilfe entsprechender Justierungen im Gesetz festmachen sollte.



Der 66-jährige **Robert E. Gubler** ist Kommunikationsfachmann, ist verheiratet und lebt in Wädenswil. Robert E. Gubler ist Gründer und Partner der Communicators Zürich AG, Vorstandsmitglied beim Schweizerischen Gewerbeverband und Treuhand Suisse sowie Vorsitzender des Forums Zürich. Robert E. Gubler wandert und fährt Ski.

# Unternehmensnachfolge - eine strategische Herausforderung für Unternehmer und Unternehmen

70'000 bis 80'000 Schweizer kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU) stehen in den nächsten fünf Jahren vor der Regelung der Unternehmensnachfolge. Diese Unternehmen sind für mehr als 400'000 Arbeitsplätze verantwortlich, was rund 10% aller Beschäftigten in der Schweiz entspricht. Leider kann nicht jede gewünschte Nachfolgeregelung erfolgreich umgesetzt werden, rund ein Viertel der Lösungen scheitern. Hauptgründe hierfür sind das zu späte Angehen des Prozesses und die Unterschätzung der emotionalen Aspekte. Dies führt dazu, dass der Prozess nicht richtig in Fahrt

kommt oder ins Stocken gerät, bis es plötzlich zu spät ist. Wenn hingegen die Nachfolge einmal erfolgreich umgesetzt werden konnte, ist die Weiterführung des Betriebes in aller Regel gesichert. Studien zeigen, dass fast 95% der übergebenen Unternehmen nach fünf Jahren noch im Markt bestehen. Umso wichtiger ist es, dass der Generationenwechsel auch gelingt.

Deshalb ist es der Zürcher Kantonalbank ein grosses Anliegen, KMU im Nachfolgeprozess unterstützend zu begleiten und so einen Beitrag für die erfolgreiche Weiterführung des Unternehmens auch unter der neuen

Eigentümerschaft leisten zu können. Dafür steht unseren Kunden seit vielen Jahren ein Team von erfahrenen Spezialisten zur Verfügung, welches sich ausschliesslich um Nachfolgeberatungen kümmert. Unsere Experten haben bereits vielen Unternehmen geholfen, ihre Unternehmensnachfolge erfolgreich zu regeln. Gerne beraten und begleiten wir auch Sie kompetent und umsichtig durch die Phasen der Nachfolgeregelung.



Reto Rüttimann  
Leiter KMU Unternehmensnachfolge  
Telefon: 044 292 20 16  
reto.ruettimann@zkb.ch  
Bahnhofstrasse 9  
8001 Zürich



Reto Treichler  
Geschäftskundenbetreuer Horgen / Wädenswil  
Telefon: 044 727 28 12  
reto.treichler@zkb.ch  
Seestrasse 80  
8810 Horgen



Die Stiftung Bühl setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung oder Lernbehinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen, sich beruflich und sozial integrieren und an der Gesellschaft teilhaben können.

Für die Abteilung Berufsbildung und Wohnen suchen wir per 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung eine(n)

## Verkäufer(in) / Sales Expert 20% im Aussendienst (befristet bis Ende 2017)

**Ihre Aufgaben**

- Akquisition von Aufträgen für unsere Metallwerkstatt und Montagewerkstatt
- Ermittlung potenzieller Kunden
- Ermittlung der Entscheidungsträger
- Akquisitionsbesuche
- Kalt- und Warmakquise
- Netzwerkaufbau

**Wir bieten**

- spannende und herausfordernde Aufgabe
- enge Zusammenarbeit mit den Betriebsleitungen

- flexible Arbeitszeiten / Jahresarbeitszeit
- Fixlohn mit Umsatzbeteiligung

**Wir erwarten**

- verkäuferisches Flair
- aufgeschlossene, kontaktfreudige Person
- Erfahrung im Netzwerkaufbau
- Erfahrung in gleicher oder ähnlicher Funktion
- zeitliche Flexibilität
- Erfahrung im Behinderten-Bereich von Vorteil
- technisches Grundverständnis
- Führerausweis Kat. B / Reisefreudigkeit im regionalen (tlw. auch im gesamten dt-ch) Bereich

Für Auskünfte steht Ihnen Thomas Pfenninger, Bereichsleiter Betriebsgruppen Grün + Industrie gerne zur Verfügung (Tel. 044 783 18 64). Ihre schriftliche Bewerbung (keine E-Mail-Bewerbung) richten Sie bitte an:

Stiftung Bühl | Titus Schwander | Personalverantwortlicher | Rötibodenstrasse 10 | 8820 Wädenswil | www.stiftung-buehl.ch



**Wärmt zuverlässig: Heizöl von AVIA.**

**Ernst Hürliemann AG**  
Heizöl | Treibstoffe | Schmierstoffe  
044 783 93 00, avia-huerliemann.ch

